Bonn, 12.04.2016

Wettbewerb Bw-Musix 2016

Wettbewerbsordnung

(Jugend- und Schulblasorchester)

1. Zweck

Eingebettet in das Musikeventwochenende „Bw-Musix“ bietet der Militärmusikdienst der Bundeswehr und der Musikinstrumentenhersteller Yamaha Jugendblasorchestern und Schulblasorchestern die Gelegenheit, sich im Rahmen eines Wettbewerbs von einer Jury bewerten zu lassen.

Ziel ist es, durch fachkundige Beurteilung und zweckdienliche Beratung das Leistungsniveau der jeweiligen Klangkörper zu verbessern. Damit möchten die Bundeswehr und Yamaha einen Beitrag zur Förderung des musikalischen Nachwuchses leisten und gleichzeitig eine engere Vernetzung mit der zivilen Blasmusikszene erreichen. Der Jugendblasorchester- und Schulblasorchesterwettbewerb findet von Freitag, 07. Oktober bis Sonntag, 09. Oktober 2016 in Balingen statt.

2. Träger der Veranstaltung

Veranstalter von „Bw-Musix 2016“ ist die Stadt Balingen. Sie arbeitet eng zusammen mit dem Blasmusikkreisverband Zollernalb e.V. und der Yamaha Music Europe GmbH. Die musikfachliche Verantwortung für den Wettbewerb liegt beim Zentrum Militärmusik der Bundeswehr.

3. Zielgruppen

Am Wettbewerb können alle Jugendblas- und Schulblasorchester aus Deutschland, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit, teilnehmen. Das **Durchschnittsalter von 27 Jahren** darf dabei von den Orchestermitgliedern nicht überschritten werden und muss anhand einer separaten Liste mit Altersangaben in Jahren nachgewiesen werden. Neben Vereins- und Schulblasorchestern sind auch Verbands- und Auswahlensembles zum Wettbewerb zugelassen.

Orchester aus dem Ausland können im Rahmen einer Sonderwertung teilnehmen.

4. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb dürfen die teilnehmenden Formationen nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen und nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet.

5. Kategorien / Einstufung / Wettbewerbsliteratur

5.1. Kategorien

Der Wettbewerb wird in den nachstehenden vier Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt.

Kategorie	Schwierigkeitsgrad	Stufe / Klasse
2	leicht	Unterstufe
3	mittel	Mittelstufe
4	schwer	Oberstufe
5	sehr schwer	Höchststufe

5.2. Wettbewerbsliteratur

WICHTIG:
Die teilnehmenden Jugendblas- und Schulblasorchester haben zwei Musikstücke nach eigener Wahl (Selbstwahlstücke) vorzutragen. Beide Werke **müssen** der gleichen Kategorie entstammen bzw. darin eingestuft sein. Es ist jedoch möglich, ein Werk aus der jeweils nachfolgend höheren Kategorie zu spielen.

Beispiel:
Ein Orchester tritt in Kategorie 2 an und spielt ein Werk aus Kategorie 2 und 3. Eine Teilnahme in der Kategorie 3 ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Eine Stückwahl aus unterschiedlichen Kategorien kann sich in der Bewertung beim Parameter „Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters“ nachteilig auswirken.

Alle Werke sind aus der Selbstwahlliste (Auswahl- **und** Repertoireliste) der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) aus dem Jahre 2004 inklusive deren Ergänzung zu wählen. Einstufungen der jeweiligen Landesverbände werden **nicht** anerkannt, auch wenn diese Werke bereits in Wertungsspielen und Wettbewerben festen Kategorien zugeteilt wurden. Für alle Bw-Musix Wettbewerbe ist **ausschließlich** die Selbstwahlliste der BDMV und die Einstufung durch den Leiter der Literaturkommission maßgeblich. Die Liste ist online verfügbar unter nachfolgendem Link:

http://www.bdmv-online.de/no_cache/blasmusik/selbstwahlliste-blasmusik/

Bonn, 12.04.2016

Bei Rückfragen zur Literaturliste stehen die Ansprechpartner der BDMV unter folgender Adresse zur Verfügung:

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
König-Karl-Str. 13
70372 Stuttgart
Fon: 0711 - 67 21 12 81
Fax: 0711 - 67 21 12 99
Mail: info@bdmv-online.de

Verbands- und Auswahlblasorchester bekommen aufgrund ihrer besonderen Mitgliederstruktur in den jeweiligen Leistungsstufen **ein** beziehungsweise **zwei** Pflichtstück(e) zugewiesen. Es gelten nachfolgende Bestimmungen:

- **Verbandsblasorchester (Zusammenschluss aus zwei oder mehreren Orchestern in Gänze) wählen ein Werk in der jeweiligen Kategorie aus der nachfolgenden Auflistung:**
- **Auswahlblasorchester (Zusammenschluss von ausgewählten Musikern aus zwei oder mehreren Orchestern) haben beide in der jeweiligen Kategorie angegebenen Pflichtstücke vorzubereiten.**

Titel	Komponist	Verlag
Kategorie 2:		
- Suite for Dance	Flavio Bar	Scomegna
- The Land of the Cornflower	Rob Goorhuis	Mitropa
- Homeward Voyage	Naoya Wanda	Beriato
- Enjoy Life	Wolfgang Wössner	Mitropa
- Blacksmith Variations	Jim Mahaffey	Southern Music
Kategorie 3:		
- Bright Sunny Days	Andrew Boysen Jr.	Kjos
- Arizona	Franco Cesarini	Mitropa
- Crossroads	Carl Wittrock	Gobelin
- Suite Nostalgique	Armin Kofler	Musikverlag Frank
- Hunting Scenes	Satoshi Yagisawa	de Haske

Bonn, 12.04.2016

Kategorie 4:

- Das Waschweib	Alexander Reuber	HeBu
- Bright Lights…City Nights	Paul Hart	HaFaBra
- Cry of the last Unicorn	Rossano Galante	AMP
- La finestra sul lago	Diego de Pasqual	Scomegna
- Shaker Heights Fantasy	Philip Sparke	Anglo Music

Kategorie 5:

- Fleodrodum	Eric Swiggers	Molenaar
- Twin Ports Overture	Marc Camphouse	Kjos
- Namasé Rhapsody	Jan van der Roost	de Haske
- Messengers of Light	Thomas Doss	Mitropa
- Godspeed	Stephen Melillo	Stormworks

Für Verbandsblasorchester ist das zweite Werk aus der BDMV-Liste frei wählbar (siehe 5.2.).

Sollte ein Orchester in einem Jahr an beiden Bw-Musix Bläserwettbewerben (Heide und Balingen) oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren am Wettbewerb Bw-Musix teilnehmen, so dürfen sich die Werke in dieser Zeit nicht wiederholen. Dies gilt nicht für die Siegerorchester von Bw-Musix NORD, die im gleichen Jahr (im Rahmen ihrer Preiseinlösung) an der Hauptveranstaltung Bw-Musix in Balingen teilnehmen. Wird die Preiseinlösung erst im Folgejahr angestrebt, müssen neue Werke vorgetragen werden. Für Klangkörper, die bei Bw-Musix NORD keine Platzierungen erreicht haben, gilt die gleiche Regelung.

Alle Werke, die nicht in der Selbstwahlliste eingestuft sind, müssen bis spätestens 01.08.2016 dem Leiter der Literaturkommission der BDMV, Herrn Bernhard Stopp, zur Zwischeneinstufung vorgelegt werden:

Bernhard Stopp
Leiter der Literaturkommission (BDMV)
Vogesenstraße 6
66271 Auersmacher

Telefon: 06805 - 20 70 24 8
Fax: 06805 - 20 70 24 7
Mobil: 0172 - 61 05 80 6

Die vorzutragenden Kompositionen sollen im Stil hohen künstlerischen Ansprüchen genügen und im Schwierigkeitsgrad dem Leistungsvermögen des jeweiligen Jugendblas- und Schulblasorchesters entsprechen.

Die maximale Vortragsdauer (Spieldauer) beider Vorträge soll insgesamt **25 Minuten (15 Minuten in der Stufe Kategorie 2)** nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung der Zeitvorgabe behält sich die Jury vor, das jeweilige Werk vorzeitig zu beenden.

6. Grundlagen der Wertung

Die Punkte werden durch „offene Wertung“ nach dem Vortrag beider Musikstücke angezeigt.

Die Bewertung erfolgt nach dem CISM Reglement. Jeder Juror wertet jeweils beide Vorträge nach 10 Kriterien. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück.
Alle Auswahl- und Verbandsblasorchester erhalten beim Pflichtstück für den Parameter „Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters“ immer 10 Punkte.

Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren, dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Juroren.

Die Jury ermittelt durch die Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Jugendblasorchester. Diese wird erst nach Ablauf des gesamten Wettbewerbes im Rahmen einer separaten Siegerehrung bekanntgegeben.

Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Die Punkte werden bei der Verkündigung der Ergebnisse veröffentlicht.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Die durch die Juroren zu vergebenden Punkte haben folgende Bedeutung

Punkte	**Bedeutung**
10	hervorragend
09	sehr gut
08	gut
07	zufriedenstellend
06	nicht zufriedenstellend

6.1. Preise

Die drei erstplatzierten Ensembles einer jeden Kategorie erhalten Geldpreise von **500 €** bis **1500 €**, die Sieger dazu noch einen Aktionstag mit einem Musikkorps der Bundeswehr nach individueller Absprache. Die Urkunden und Preise werden im Rahmen des am Sonntag, den 09. Oktober 2016 um 13:00 Uhr stattfindenden Abschlusskonzerts in Balingen übergeben.

6.2. Sonderwertung

Sollten in der jeweiligen Kategorie 2/3/4/5 nur bis zu 3 Jugendblasorchester angemeldet sein, erfolgt eine gesonderte Bewertung.

Sie ermittelt sich nach der jeweils erreichten Punktzahl. Dadurch ist gewährleistet, dass die teilnehmenden Orchester nicht automatisch platziert sind, sondern der Leistung entsprechend einen Preis erhalten.

Beispiel:
2 Jugendblasorchester treten in der Oberstufe an und würden ohne Sonderwertung automatisch den 1. und 2. Platz erreichen.
Um aber dem Charakter eines Wettbewerbes gerecht zu werden, erfolgt die Preisvergabe und Platzierung nach erreichtem Punktestand.

Gewertet wird die Leistung nach den Vorgaben unter Punkt 6.

Die Platzierung wird aus der jeweiligen erreichten Gesamtpunktzahl ermittelt:

1. Platz	*von 91,50 Punkten*	*bis 100,00 Punkten*
2. Platz	*von 82,99 Punkten*	*bis 91,49 Punkten*
3. Platz		*bis 82,98 Punkten*

7. Bewertungskriterien des Konzertvortrages

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation / Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- technische Ausführung
- Dynamik / Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung / Artikulation
- Tempo / Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden / Interpretation
- Gesamteindruck

8. Jury

Die Jury setzt sich aus 3 Musikoffizieren des Militärmusikdienstes der Bundeswehr (Kapellmeistern) und einem zivilen Juror zusammen. Der Leiter des Militärmusikdienstes der Bundeswehr und der Musikinstrumentenhersteller Yamaha benennen die Juroren und den Juryvorsitzenden. Die Jury gibt unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die jeweils erreichten Punkte in offener Wertung bekannt.

9. Beratungsgespräch

Der Juryvorsitzende äußert sich nach dem Vortrag vor dem gesamten Klangkörper zum Wettbewerbsbeitrag und dessen Ausführungsqualität. Ein Einzelgespräch zwischen der künstlerischen Leitung des Orchesters und dem Juryvorsitzenden ist im Anschluss hieran möglich. Es erfolgt keine zusätzliche, weiterführende oder nachträgliche schriftliche Auswertung des Ergebnisses. Der Juryvorsitzende kann die Durchführung eines Beratungsgesprächs auch an andere Jurymitglieder delegieren. Ton- oder Videomitschnitte der Beratungsgespräche sind ohne das vorherige Einverständnis des Juryvorsitzenden oder des jeweilig ausführenden Jurors nicht gestattet und können zur sofortigen oder nachträglichen Disqualifizierung führen.

10. Organisatorische Hinweise

10.1. Die Anwesenheit aller teilnehmenden Orchester an der Siegerehrung am Sonntag ist Pflicht.

10.2. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Jugendblasorchester wird durch den Veranstalter eingeteilt. Sie wird in einem Programm festgehalten und rechtzeitig vorher mitgeteilt.

10.3. Notenständer / Instrumentarium

Notenständer (ca. 60) und ein professionelles Orchesterschlagwerk stehen zum Wettbewerb bereit und müssen aus Gründen der Gleichbehandlung von allen Teilnehmern genutzt werden. Sollten Sonder- und Ergänzungsinstrumente benötigt werden (z.B. Schlagwerk, Tasteninstrumente, Harfe), sind diese von den jeweiligen Orchestern eigenständig mitzubringen. In Zweifelsfällen ist eine vorherige Absprache stets sinnvoll. Orchesterinstrumente werden nicht zur Verfügung gestellt. Eine Liste mit den vorhandenen Schlagwerkinstrumenten wird den Wettbewerbsteilnehmern mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

10.4. Vorlage von Noten

Nach der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Leiter des Militärmusikdienstes der Bundeswehr sind fünf kopierte und gebundene Partituren, Particelle oder Direktionen der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), soweit nicht vom Herausgeber geeignete Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) angegeben sind.

Bonn, 12.04.2016

Die Partituren sind zu senden an:

Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
z.Hd. Herrn Oberstabsfeldwebel Sven Kempe
53109 Bonn

10.5. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wettbewerbsordnung anzuerkennen. Am Wettbewerbstag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste mit der jeweiligen Altersangabe der Musiker (in Jahren) im Organisationsbüro abzugeben. In dieser Liste müssen die Aushilfen namentlich angezeigt und instrumental zugeordnet werden.

Beispiel:

Vorname, Name	Instrument	Alter	Orchestermitglied	Aushilfe
Max Muster	Horn	33	X	
Peter Trompeter	Klarinette	21		X

10.6. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Diese Räume liegen im Stadtgebiet von Balingen, und sind daher nicht unmittelbar mit dem Wettbewerbsort verbunden. Auf der Wertungsbühne steht erneut eine Einspielzeit von ca. 5 Minuten zur Verfügung.

10.7. Urkunde

Jedes am Wettbewerb teilnehmende Jugendblas- oder Schulorchester erhält eine Urkunde mit dem erreichten Ergebnis.

10.8. Sonstiges

Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Bonn, 12.04.2016

Der Vortrag aller Teilnehmer ist öffentlich. Um Störgeräusche zu vermeiden, erhalten Zuschauer ausschließlich zwischen den einzelnen Vorträgen Einlass in den Wertungsraum.

Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum Wettbewerb Bw-Musix muss bis spätestens 22.07.2016 eingegangen sein. Wettbewerbsanmeldungen: Siehe Anmeldeformular

11. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt ausschließlich für den Wettbewerb Bw-Musix im Jahr 2016 in Balingen.

Oberst Christoph Lieder
Leiter Militärmusikdienst der Bundeswehr
Leiter Zentrum Militärmusikdienst der Bundeswehr